

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

OBDACH e. V.
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung
hier: Herr Albertus Bujard, stellvertretender
Vorsitzender

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	17.11.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sozialausschuss beschließt, Herrn Albertus Bujard, stellvertretender Vorsitzender des Vereins OBDACH e. V. gemäß § 33 Abs. 4 GemO anzuhören.

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.11.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Verein „OBDACH e. V.“ (bis Mitte 2004 „Betreute Wohngruppen e. V.“) wird von der Stadt Heidelberg seit vielen Jahren gefördert.

Herr Albertus Bujard, stellvertretender Vorsitzender des Vereins möchte dem Sozialausschuss daher die Arbeit und das Konzept des Vereins vorstellen.

gez.

Dr. G e r n e r